Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

210 (4.8.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 210.

Freitag, den 4. August 1843.

[C.217.] Karlsruhe.

Dampfschifffahrt

für den

Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Boote fahren:

Täglich zwischen Mannheim und Düsseldorf.

Zweimal täglich zwischen Mainz und Köln.

Viermal wöchentlich zwischen Mannheim und Rotterdam, in Korrespondenz mit der Ankunft und Abfahrt der englischen Dampfboote in Rotterdam.

Abfahrt von Mannheim:

Nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Karlsruhe und Heidelberg, **in einem Tage bis Köln**, um 9¼ Uhr Morgens.

Jeden **Montag direkt** nach Rotterdam, in zwei Tagen, im Anschlusse an das Mittwochs von da nach London abgehende Boot der General Steam Navigation Company.

Nähere Auskunft bei den Agenten; in

Karlsruhe bei **J. Stüber.**

☞ **Zur Bequemlichkeit der respektiven Reisenden werden hier in Karlsruhe bei dem Agenten Billete für alle Stationen ausgestellt.**

[B.159.3] Leipzig. Die

ächt englische Universal-Glanzwichse

von **G. Fleetwordt** in **London**,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist und laut deren, in meinen Händen sich befindlichen, Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt und dadurch, daß sie verdünnt wird, das 12fache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen zu 9 kr., nebst Gebrauchszettel, zu bekommen bei

Herrn J. N. Kamm und
„ Chr. Riempp } in Karlsruhe.

Ed. Oeser in Leipzig.

Literarische Anzeigen.

[C.166.1] Karlsruhe und Rastatt. In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun in Karlsruhe** und **A. Knittel in Rastatt** ist zu haben:

Hirsch Joseph's

praktisches Rechenbuch

für Kauf- und Geschäftsleute.

Oder Anweisung, alle im Handel und Geschäftsleben vorkommenden Rechnungsaufgaben auf rein praktische Weise durch die bier Spezies zu lösen. Enthaltend 1400 Aufgaben, nebst vollständiger Ausrechnung für jede einzelne. Stufenweise, vom Leichten zum Schweren geordnet. Zum Gebrauch für Jedermann, insbesondere für Kauf- und Handelsleute, Beamte, Gewerbtreibende und andere Geschäftsmänner, sowie für Lehrer an Handels- und Volksschulen und Privatlehrer; auch für alle Diejenigen, welche ohne theoretische Kenntnisse das Rechnen praktisch erlernen wollen. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Der als ausgezeichneter Rechenmeister rühmlichst bekannte Hr. Verfasser übergibt hier, auf vielfach an ihn ergangene Aufforderung, dem Publikum ein zweites, neu bearbeitetes, rein praktisches Rechenbuch, welches den Zweck hat, auch den mit der höhern kaufmännischen Rechenkunst ganz Unbekannten zu befähigen, alle Arten kaufmännischer und geschäftlicher Rechenaufgaben auf's Genaueste zu lösen. Die Aufgaben sind dem praktischen Geschäftsleben entnommen und stufenweise geordnet, nebst deutlicher Anweisung, wie jede einzelne Aufgabe praktisch vollständig auszurechnen sey, so daß auch der Ungeübte diese Anweisung verstehen und sich danach üben kann, indem Derjenige, welcher das kaufmännische Rechnen daraus erlernen will, weiter keiner Vorkenntnisse im Rechnen bedarf, als daß er die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen gut inne habe, und so könnte dieses Werk auch wohl als Beweis dienen, daß, um kaufmännisch rechnen und die schwierigsten Aufgaben derselben lösen zu können, dazu blos natürlicher Verstand gehört.

[C.216.1] Mannheim.

Für gebildete Katholiken.

Bei Tob. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Christ in frommer Betrachtung.

Gebet- und Andachtsbuch für Gebildete.

Von

E. J. J. Mühling.

Dritte, sehr verb. und verm. Auflage mit 3 Stahlstichen. 8. brosch. Preis 1 fl. 48 kr., schön gebunden 3 fl., Velinpapier 2 fl. 24 kr., fein geb. 3 fl. 54 kr.

Alle weiteren anpreisenden Empfehlungen umgehend, verbürgt der solide Name des Hrn. Verfassers, sowie die rasch vergriffenen früheren Auflagen am besten den wirklichen Werth und die Gediegenheit dieses vortrefflichen Gebetbuches und kann der Verleger dasselbe mit voller Ueberzeugung allen Freunden wahren religiösen Sinnes, sowohl zur eigenen Erbauung, als auch als vorzügliches Festgeschenk bestens empfehlen.

In Karlsruhe vorräthig in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung, A. Bielefeld, G. Holtzmann, C. Macklot, D. R. Marx ꝛc., in Rastatt in der Hofbuchhandlung von **Alb. Knittel**, in Pforzheim bei Katz.

[C.209.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung, das Verhalten der Reisenden auf den Eisenbahnfahrten betreffend.) Der kürzlich vorgekommene Fall, daß ein Reisender durch Herausspringen aus einem Wagen während des Fahrens sich bedeutend verletzte, veranlaßt die unterzeichnete Stelle, dem Publikum die Befolgung der im Transportreglement für die großherzogl. Eisenbahn, Absatz 19 und 20, enthaltenen Vorschriften über ruhiges Verhalten während der Fahrt dringend anzuempfehlen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1843.

Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. d. D.:
Kreglinger.

vdt. Sachs.

☞ [C.232.1] Nr. 168. Offenburg. (Einladung.) Der Verein großh. bad. Medizinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneikunde hält

Montag, den 14. Aug. d. J.,

in der Amtsstadt Mosbach statutengemäß seine IX. Generalversammlung, wozu die geehrten Vereinsmitglieder und Freunde der Staatsarzneikunde mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die geheime Sitzung Morgens 7 Uhr, die öffentliche Vormittags 11 Uhr eröffnet werden wird.

Offenburg, den 1. August 1843.

Der Vorstand des Vereins.
Dr. Schneider.
Dr. Schürmayer. Dr. Hergt.

[C.231.1] Neuenbürg. (Holzverkauf.) Forstamt Neuenbürg, Revier Schwann. Aus dem Schlag Hornthanebene kommen zum Aufstreichsverkaufe:

Freitag, den 11. August d. J.,
früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Dobel:

Tannenes Floß- und Bauholz von 60 bis 70′ Länge, 36 Stämme.
Tannenes Floß- und Bauholz von 48 bis 50′ Länge, 24 Stämme.
Tannenes Floß- und Bauholz von 30 bis 40′ Länge, 38 Stämme.
Tannenes, buchenes und birkenes Prügelholz 90¾ Klftr.
Buchene Reisigwellen 2238 Stück.
Birkene „ 50 „
Tannene „ 2263 „

Ferner Scheiterholz im Swabstich, Hagelwald, Faßenberg, Hüttwald und Bergwald:

Tannenes Floß- und Bauholz von 48 bis 70′ Länge, 36 Stämme.
Tannenes Floß- und Bauholz von 30 bis 40′ Länge, 114 Stämme.
Tannene Sägklötze 16′ lang, 161 Stämme.
Eichene Scheiter und Prügel, 20¾ Klafter.
Buchene „ „ „ 14¾ „
Tannene „ „ „ 148¾ „
Tannene Rinden 5¼ Klafter.
Erdstumpen ungefähr 35 Klafter.
Buchene und tannene Reisigwellen 3875 Stück.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche das Holz vor dem Verkaufe zu besichtigen wünschen, haben sich am 8. und 9. August je Morgens 8 Uhr bei dem Bildstöckle auf dem dobel-dennacher Weg einzufinden. Sollte der Verkauf am ersten Tag nicht beendigt werden können, so folgt die Fortsetzung am 12. August.

Neuenbürg, den 29. Juli 1843.

K. W. Forstamt.
Moltke.

[C.230.3] Offenburg.

Bierbrauereiverkauf.

Familienverhältnisse bestimmen mich, meine Bierbrauerei zur Stadt Karlsruhe, nebst Zugehör zu veräussern, und zwar im Wege freiwilliger und öffentlicher Versteigerung, wozu Tagfahrt auf

Montag, den 21. August dieses Jahrs,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gemeindehaus festgesetzt ist.

Dieses Etablissement besteht:

1) In einer zweistöckigen Behausung an der Hauptstraße nächst dem Eingange in hiesige Stadt von Karlsruhe her. Dasselbe enthält im untern Stock auf die Hauptstraße eine geräumige Wirthsstube und ein großes Billardzimmer, dann eine Küche mit Backofen und Speiskammer. Im obern Stock 5 Zimmer, 3 Kammern und 4 Mansardenzimmer, einen großen Luftmalz- und 2 Fruchtspeicher.

2) In einer auf das Zweckmäßigste eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit einem Pumpbrunnen,

nebst 2 Bierkesseln von 1000 und 300 Maas, einer Malzdarre und Malzboden.

3) In einem mit Steinen belegten Hof, 3 in einander laufenden gewölbten Kellern mit einem steinernen Gährtrog, Untergährbütten und einem bedeutenden Fässervorrath.

4) In einem Gaststall und Schweinställen.

5) In einem nahgelegenen Oekonomiegebäude in der anstoßenden Wassergasse, mit einem sehr geräumigen Lagerbierkeller, Stallungen zu 8 Stück Vieh, im obern Stock 2 Kammern, nebst Heu- und Fruchtböden. Hiebei ein geräumiger Hof und Garten.

Die Wirthschaftseinrichtung wird mit zum Kaufe angeboten. Die vorgeschriebenen Realitäten können jeden Tag eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß dieser Wirthschaft wegen der Nähe des Bahnhofes eine bedeutende Konkurrenz bevorsteht.

Offenburg, den 31. Juli 1843.

Xav. Nerlinger.

[C.31.3] Karlsruhe.

Hausversteigerung.

In Gemäßheit erhaltener Verfügung großherzoglichen Stadtamts vom 16. Mai d. J., Nr. 7951, muß das der Chaisenfabrikant Adolph Reiß'schen Wittwe gehörige zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) in der langen Straße Nr. 211, nächst der Infanteriekaserne und gegenüber dem gräflich v. Langenstein'schen Garten, neben Revisor Kiefer's Wittwe und neben Nagelschmied Kössel, ganz von Stein, nebst zwei Seitenflügeln und mehreren großen Werkstätten, Remisen und Stallungen, so wie großem Hof, worin derzeit eine Chaisenfabrik betrieben wird, und welches Haus sich der Lage, Gebäulichkeiten und großem Raume nach zur Errichtung eines jeden großartigen Geschäfts eignet, im Vollstreckungswege versteigert werden.

Hierzu wird nun Termin auf

Dienstag, den 8. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle anberaumt; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Karlsruhe, den 17. Juli 1843.

Bürgermeisteramt.
Zeuner.

[C.211.2] Rastatt. (Versteigerung alter Kasernrequisiten.) Am Montag, den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in hiesiger alter Kaserne, Zimmer Nr. 23, verschiedene alte unbrauchbare Kasernrequisiten, in Stühlen, Bänken, Bettstellen, eisernen Kesselhaken, Schöpflöffeln, Schaumlöffeln ꝛc. bestehend, nebst 39 Stück wollenen Teppichen versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Rastatt, den 30. Juli 1843.

Großh. bad. Garnisonskommandantschaft.
v. Cloßmann.

[C.243.3] Nr. 18,731. Bühl. (Bekanntmachung.)

Am Samstag, den 19. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

wird der Bau der zweiten Hälfte des neusatzer Schulhauses im Ueberschlag von 3474 fl. in dem Gemeindehaus daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bauhandwerker werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich über Kautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit vor der Steigerung auszuweisen haben, Plan und Ueberschlag aber in der Zwischenzeit auf der Amtskanzlei eingesehen werden könne.

Bühl, den 2. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. Zeis.

[C.218.1] Bachzimmern. (Offene Stelle.) Man beabsichtigt, bei einem für die diesseitigen Werke bestehenden Zentraleisenmagazin als zweiten Funktionär einen Mann anzustellen, der in jeder Beziehung eine gute kaufmännische Bildung besitzt, in gesetzterem Alter sich befindet und namentlich auch der französischen Sprache mächtig wäre. Da der Fall eintritt, daß derselbe wenigstens abwechslungsweise die Kasse zu führen hat, so würde eine angemessene Kaution verlangt werden. Es ist für diese Stelle ein anständiger Gehalt ausgesetzt, worüber man das Nähere auf besondere Anfragen noch mittheilen wird und hätten sich Lusttragende

innerhalb 4 Wochen

unter Angabe ihrer bisherigen Laufbahn und unter Beilegung legalisirter Abschriften der Zeugnisse über ihre anderwärtige Dienstzeit bei unterzeichneter Stelle in frankirten Eingaben zu melden.

Bachzimmern bei Geißingen im Großherzogthum Baden, den 29. Juli 1843.

Fürstlich fürstenbergisches Oberhüttenamt.
Müller.

vdt. Klemm,
A. j.

[C.170.3] St. Blasien. (Erledigte Gehülfenstelle.) Bei der diesseitigen kombinirten Verrechnung ist die erste, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., nebst freier, unmöblirter Wohnung verbundene Gehülfenstelle sogleich oder in einem viertel Jahr mit einem geschäftsgewandten Gehülfen aus der Reihe der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten zu besetzen, zu deren Bewerbung hiedurch Einladung ergeht.

St. Blasien, den 23. Juli 1843.

Großh. bad. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.
Hummel.

[C.220.1] Nr. 29,885. Heidelberg. (Gefundene Kindesleiche.) Am 13. d. M. wurde dahier nachbeschriebene Kindesleiche in einer Schachtel aufgefunden. Die bisher wegen derselben angestellten Nachforschungen waren erfolglos, weshalb man mit gegenwärtiger Bekanntmachung sämmtliche großherzogl. Polizeibehörden ersucht, Erkundigungen hierüber einziehen, und das Resultat anher mittheilen zu wollen.

Beschreibung der Kindesleiche: Dieselbe war männlichen Geschlechts, ungefähr im 7. Monat der Reife, und die Nabelschnur war kunstgemäß unterbunden.

Heidelberg, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[C.204.3] Nr. 17,154. Ettenheim. (Diebstahl.) Christian Müllerleile von Lahr wurde in diesseitigem Amtsbezirk mit nachverzeichneten Gegenständen betreten, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen konnte. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß diese Gegenstände kürzlich entwendet worden sind.

Wir stellen nun an sämmtliche Polizeibehörden das dienstergebenste Ansuchen, deren Eigenthümer ausfindig zu machen und im Ausmittelungsfalle uns davon gleichgefällig Nachricht zu geben.

Beschreibung der Gegenstände.

a) Ein 11¾ Ellen langes, ⅞ Elle breites, halbgebleichtes Stück Leinwand, das an dem einen Ende, wahrscheinlich in der Eile, mit einem Messer abgeschnitten, mit vielen Zacken versehen ist, und ganz naß war.

b) Ein rothbaumwollenes Halstuch mit gewirkter Bordure.

Ettenheim, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

[C.134.3] Nr. 12,945. Mosbach. (Bekanntmachung.) Durch Verfügung großh. Regierung des Unterrheinkreises vom 27. Juni d. J., Nr. 16,693, wurde das diesseitige Erkenntniß vom 12. Mai d. J., Nr. 8856, wornach der Anwünschung der unehelichen Rosina Dürzenbach von Neudenau durch ihre natürliche Mutter, Kreszenzia Dürzenbach von da, statt gegeben wurde, bestätigt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 18. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teuffel.

vdt Loos.

[C.235.1] Nr. 12,213. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Christian Lautenbach von hier, Soldat des Infanterieregiments Großherzog Nr. 1, wird, da sich derselbe auf die öffentliche Vorladung in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb unter Verfällung in die Kosten in eine Geldbuße von 1200 fl., welche bei einem dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen, verurtheilt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

V. R. W.

Karlsruhe, den 28. Juli 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.

vdt. Heinrich.

[C.227.1] Nr. 12,481. Baden. (Straferkenntniß.) Wird Soldat Aloys Essenwein von hier, da er sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. Juni d. J., Nr. 9170, nicht gestellt hat, nunmehr des Verbrechens der Desertion für schuldig, deswegen des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt weitern Einschreitens in eine die Hälfte seines Vermögens betragende Geldstrafe verurtheilt.

Baden, den 1. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

[C.188.2] Nr. 18,226. Bühl. (Präklusivbescheid.) Alle jene, welche in der Gant des Metzgers Alois Meixel jung von Bühl in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht anmeldeten, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bühl, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt,
Eberlein.

[C.200.3] Nr. 28,492. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Grafen Karl Jett v. Münzenberg aus Neuburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. Aug. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schmidt.

vdt. Chevalier.

[C.208.3] Nr. 7706. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Waldhüters Martin Leonhard von Roth haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[C.199.3] Nr. 10,148. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)

Thomas Kunz und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Bechler, so wie
Johann Kuhn und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Zimmer,

sämmtlich von Malsch, haben dahier um die Erlaubniß nachgesucht, nach Algerien auswandern zu dürfen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 25. Aug. d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[C.177.3] Nr. 17,323. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die Kinder des verlebten Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag, den 17. August d. J.,

vor dem Distriktsnotar Frik im Laubenwirthshaus zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[C.207.3] Nr. 15,271. Oberkirch. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 21. d. M., Nr. 14,867, wurde die ledige Maria Anna Heimburger von Ringelbach wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter'm Heutigen der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von Ringelbach für sie als Pfleger verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. Fieß.

[C.174.3] Breisach. (Erbvorladung.) Emilie und Eugenie Schwörer, beide ledig und großjährig, von Kiechlinsbergen, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Pantaleon Schwörer von da, berufen, und werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbtheile zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breisach, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. A. d. A. R.:
Sitter,
Notar.

[C.159.3] Nr. 2695. Walldürn. (Erbvorladung.) Den seit vielen Jahren an unbekannten Orten abwesenden Georg Joseph und Johann Adam Eckardt von Walldürn ist auf Ableben ihrer Mutter, der Georg Joseph Eckardt's Wittwe, Magdalena, geborenen Frei von da, eine Erbschaft von 20 fl. 43⅘ kr. angefallen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten

über die Antretung und Empfangnahme ihrer Erbschaft zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Walldürn, den 24. Juli 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Amtsrevisorat.
Linck.

[C.150.3] Nr. 3241. Freiburg. (Erbvorladung.) An dem Nachlasse des zu Umkirch ledig verstorbenen Herrmann Heidinger ist Romuald Heidinger zur theilweisen Erbschaft berufen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

zur Erbtheilung um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 22. Juli 1843.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Reutti.

[C.173.3] Breisach. (Erbvorladung.) Agatha Bißert, Ehefrau des Anton Lang, Johann Bißert, Bürger und Metzger, und Magdalena Bißert, Ehefrau des Jakob Köhlhofer von Kiechlinsbergen, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Johann Bißert, berufen, und werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Breisach, den 26. Juli 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. A. d. A. R.:
Sitter,
Notar.

[C.202.3] Ottenhöfen. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft der Michael Huber's Ehefrau, Regine, gebornen Blust von Ottenhöfen, ist deren Sohn Lazarus Blust, welcher sich im Frühjahr 1840 von Oberachern, wo sich derselbe bürgerlich niedergelassen hatte, entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, als Erbe berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei der unterfertigten Stelle zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigenfalls der Nachlaß jenen zugesichert würde, denen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 27. Juli 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.